iit perspektive

Working Paper of the Institute for Innovation and Technology | Nr. 47

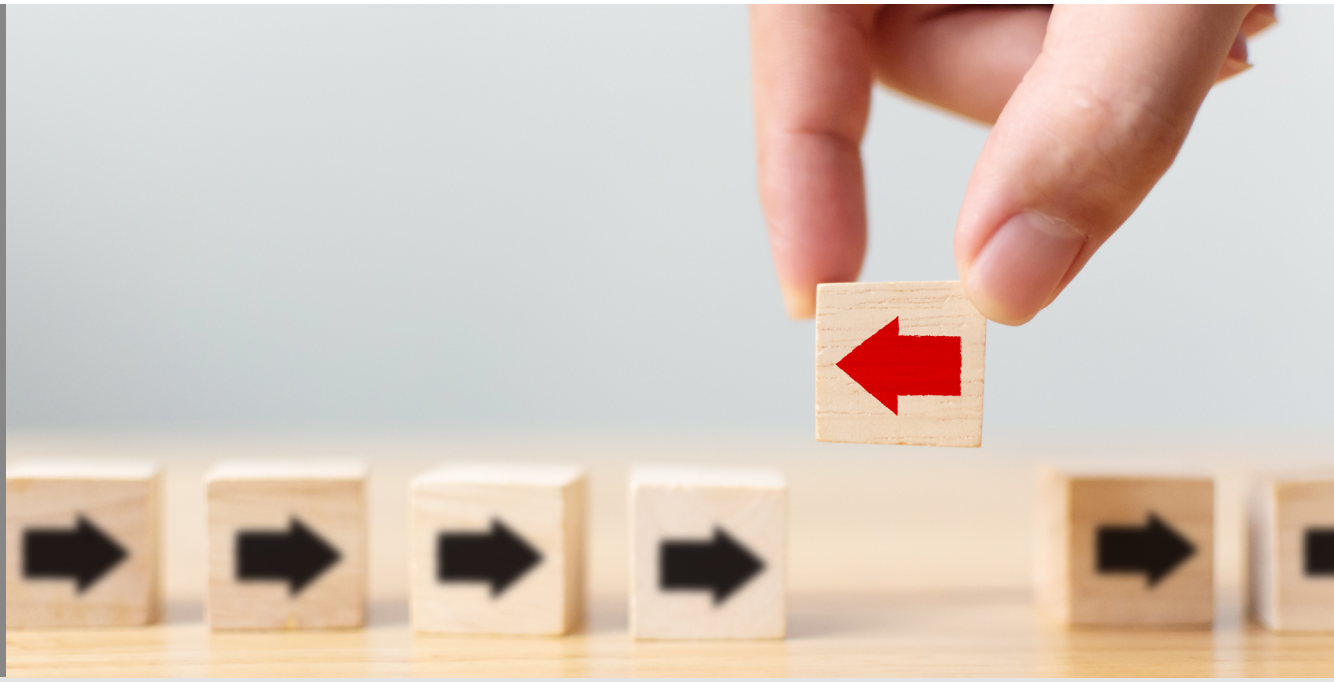

Die steuerliche Forschungsförderung kommt auch in Deutschland an

Leo Wangler, Guido Zinke

iit perspektive

Working Paper of the Institute for Innovation and Technology | Nr. 47

Leo Wangler, Guido Zinke

Die steuerliche Forschungsförderung kommt auch in Deutschland an

Mit dem Gesetzentwurf für die Forschungszulage wird die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland immer wahrscheinlicher. Dies hätte zur Konsequenz, dass Unternehmen künftig die Möglichkeit haben, neben der bekannten sogenannten direkten Projektförderung, auch eine indirekte, steuerliche Förderung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Anspruch zu nehmen.

Dieser Beitrag des Instituts für Innovation und Technik (iit) diskutiert zentrale Aspekte hinsichtlich wirtschaftlicher Bedeutung und zu erwartender Auswirkungen auf die Zielgruppe der geplanten steuerlichen Forschungsförderung des Bundes.

1 Wirtschaftliche Bedeutung der steuerlichen Forschungsförderung

Forschung, Entwicklung und Innovation sind die Triebfedern für Wirtschaftswachstum. Um mehr Forschung und Entwicklung (FuE) in Unternehmen anzuregen, letztlich Innovation freizusetzen und damit teils verbundene Markthemmnisse abzubauen, hat sich seit Jahrzehnten ein umfassendes System der Forschungsförderung für Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen etabliert – national wie international.

Typischerweise setzen Staaten Förderprogramme ein, die gezielt Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen oder auch Verbünde aus Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützen. Typisch ist aber auch, FuE über die Reduzierung der Steuerlast zu fördern, indem etwa (Rück-)Erstattungen, Reduzierungen der Bemessungsgrundlage gewährt oder Zulagen ausgezahlt werden. In nahezu allen OECD-Staaten wird eine steuerliche Forschungsförderung als Instrument eingesetzt, um so das Wirtschaftswachstum im eigenen Land anzukurbeln. Deutschland zählte bislang nicht zu diesem Kreis, wie die Abbildung 1 zeigt (siehe Seite 3).

Der internationale Vergleich zeigt jedoch auch, dass viele Länder nicht so explizit wie Deutschland auf die direkte Projektförderung setzen, sondern FuE vor allem über steuerliche Anreizsysteme fördern. Dies ist beispielsweise in Australien, Kanada, Belgien, den Niederlanden und Irland der Fall. Gleichzeitig setzen innovationsstarke Länder wie Deutschland, Schweden, die Schweiz oder Finnland bisher in erster Linie über auf das Instrument der direkten Projektförderung, um FuE-Anreize zu setzen (OECD 2018).

Obwohl die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung in Deutschland bereits seit 2008 verstärkt in der politischen Diskussion ist, wurde sie bisher nicht eingeführt. Insbesondere durch die Finanz- und Wirtschaftskrise hatten sich die Prioritäten zu deren Ungunsten verschoben. Dies liegt auch daran, dass eine steuerliche FuE-Förderung im Vergleich zur direkten Projektförderung als relativ teures Förderinstrument gilt.

Aktuell gibt es jedoch sehr konkrete Anzeichen, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem aktuellen Koalitionsvertrag die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung kommt. Hierzu hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf für die sogenannte Forschungszulage vorgelegt (BMF 2019), die Förderung ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Ein zentrales Argument für deren Einführung ist darin zu sehen, dass in Deutschland aktuell ein Rückgang der FuE-Ausgaben von KMU zu beobachten ist – auch von innovativen KMU (ZEW 2019). Die steuerliche FuE-Förderung wird daher als wichtiger Beitrag für das sog. 3,5-Prozentziel der Bundesregierung gesehen, das vorsieht, künftig 3,5 Prozent des BIP in FuE zu investieren (CDU/CSU/SPD 2018).

Themenoffen wird die steuerliche FuE-Förderung in Deutschland neue bzw. – neben der bleibenden Projektförderung – weitere Anreize für mehr FuE in Unternehmen setzen. Damit erhofft sich die Bundesregierung auch für bislang nicht for-

Abbildung 1: Steuerliche Forschungsförderung weltweit (Quelle: OECD 2017)

schende Unternehmen Anreize zu setzen, eigene FuE-Projekte durchzuführen.

Es ist jedoch zu erwarten, dass es eine Herausforderung sein wird, diesem Ziel nachzukommen und jene FuE-Bereiche zu adressieren, die bisher weniger stark im Fokus der direkten Projektförderung standen. Denn weniger technologiebezogene Innovationen (z. B. Geschäftsmodellinnovationen, Dienstleistungsinnovationen oder soziale Innovationen) haben es tendenziell schwerer als FuE anerkannt zu werden. Bisher ist vorgesehen, dass sich die steuerliche FuE-Förderung an den sogenannten Frascati-Kriterien (OECD 2015) orientiert. Das FuE-Vorhaben muss demnach darauf ausgelegt sein, neue Erkenntnisse und neue Lösungskonzepte zu generieren. Ergänzend dazu muss die FuE-Tätigkeit durch Unsicherheit bezüglich des FuE-Erfolges, Planbarkeit und Möglichkeit des Technologietransfers gekennzeichnet sein.

Anhand der beschriebenen FuE-Kriterien wird eine zweite Herausforderung offensichtlich: Für FuE-treibende Unternehmen wird es mit der Einführung der steuerlichen FuE-Förderung erwartungsgemäß vor allem darum gehen, die steuerliche Aktivierung bisheriger bzw. bisher geplanter FuE-Tätigkeiten zu gewährleisten. Implizit wird zwar angenommen, dass die damit verbundene Liquiditätswirkung in zusätzliche FuE investiert wird, doch sind sogenannte Mitnahmeeffekte nicht auszuschließen. Daher ist es wichtig, die zusätzlichen FuE-Anreize zu erfassen. Aus diesem Grund wird empfohlen, die steuerliche FuE-Förderung nach einem vordefinierten Zeitraum zu evaluieren. Durch die so geschaffene Transparenz ist es möglich, die Anreizeffekte für zusätzliche FuE-Tätigkeiten abzuschätzen, und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Braucht das deutsche Innovationssystem eine steuerliche Forschungsförderung?

Forschen Unternehmen, entstehen nicht nur Innovationen, sondern es treten auch begleitende, sogenannte externe Effekte auf. Denn das eingesetzte Wissen wird auch für andere Akteure sichtbar und diese können es wiederum für sich nutzen. Das heißt: der Innovator profitiert nicht allein von seinen FuE-Anstrengungen, sondern auch andere. So entsteht eine externe Ertragsrate. Ist diese zu hoch, reduziert dies die individuellen Anreize FuE zu betreiben. Sinken aber wiederum die Investitionen, fällt auch die Innovationsleistung einer Volkswirtschaft ggfs. unterhalb eines gesellschaftlich wünschenswerten Niveaus (Marktversagen) (Arrow 1962).

Es gibt Studien nach denen die sogenannte externe Ertragsrate in Deutschland etwa doppelt so hoch ist wie die interne. Es liegt nahe, hier staatliche Maßnahmen zu ergreifen, um die externe Ertragsrate auf diesem Niveau zu halten. Zum Beispiel durch die öffentliche Förderung der FuE-Investitionen der Unternehmen. Förderung senkt die Grenzkosten für FuE, erhöht die interne Ertragsrate der Unternehmen und trägt so dazu bei, dass Innovationen entstehen, die zu Wachstum und Beschäftigung beitragen (Spengel und Wiegard 2011). Auf diese Weise wirkt jede Förderung – sowohl die bestehende Projektförderung als auch die geplante steuerliche FuE-Förderung.

Auch die geplante Forschungszulage des Bundes ist ein niedrigschwelliges Instrument, dass gezielt die FuE-Aktivitäten von Unternehmen ankurbeln soll. Ausschlaggebend ist allein, dass das Vorhaben als FuE klassifiziert wird. Profitieren werden in erster Linie forschende Unternehmen, die bisher nicht durch die direkte Projektförderung erreicht werden. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten über die steuerliche FuE-Förderung allokative Verzerrungen, die z. B. von steuerlichen Fehlanreizen ausgehen, zu reduzieren. Beispielsweise ist die Eigen- gegenüber der Fremdfinanzierung von FuE besser gestellt, was zu Fehlanreizen führt. Ist die Auftragsforschung beim Auftraggeber absetzbar, werden solche Fehlanreize reduziert. Hinderlich für FuE werden auch die eingeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit von FuE oder die Behandlung immaterieller Vermögenswerte im Rahmen der Gewerbesteuer gesehen (Spengel und Wiegard 2011, S. 9 ff). Eine steuerliche Forschungsförderung kann hier positive Anreize für mehr FuE-Investitionen setzen.

Darüber hinaus ist der internationale Steuerwettbewerb ein dritter Argumentationspunkt. Weniger im innovations- als vielmehr im standortpolitischen Interesse argumentieren viele Beobachter, dass indirekte, steuerliche FuE-Förderung mittlerweile international üblich sei. Ohne diese verliere Deutschland an Standortattraktivität.

Was kostet eine steuerliche Forschungsförderung – und was bringt sie?

Die fiskalpolitischen Kosten einer steuerlichen Forschungsförderung hängen sehr stark von der Ausgestaltung des Förderinstruments ab. Eine Steuerung der erwarteten Kosten lässt sich beispielsweise über eine Deckelung der Beträge oder über die Eingrenzung der Zielgruppe erreichen. Somit existieren Möglichkeiten die Kosten zu begrenzen. Die Bundesregierung geht nach bisherigem Kenntnisstand von etwa 1,25 Mrd. Euro an jährlichen Kosten aus, die für eine steuerliche Forschungsförderung eingeplant werden müssen (BMF 2019, S. 2).

Diesen Kosten stehen zu erwartende positive volkswirtschaftliche Effekte gegenüber. Denn entstehen über die steuerliche Forschungsförderung zusätzliche FuE-Anreize, stärkt das die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, mit positiven Folgen für die Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung. Verschiedene Studien haben sich genau mit diesen Fragen befasst (EFI 2017 und Spengel et al. 2017). Sie zeigen, dass bei einer zehnprozentigen Förderung auf sämtliche FuE-Aufwendungen die FuE-Tätigkeit in Deutschland voraussichtlich um 17 Prozent ausgeweitet wird. Oder anders gesagt: Jeder Fördereuro hebelt FuE-Investitionen in Höhe von 1,26 Euro (EFI 2017; Spengel et al. 2017)[1].

Die gleichen Autoren zeigten auch, wie breitenwirksam die Förderung in Deutschland sein kann. Werden sämtliche FuE-Aufwendungen mit zehn Prozent gefördert, dann müsse der Anteil forschender Unternehmen in FuE-intensiven Industrien nach fünf Jahren um vier Prozentpunkte und nach zehn Jahren um 4,5 Prozentpunkte wachsen. In Nicht-FuE-intensiven Industrien wären Anstiege von 3,5 Prozentpunkten zu erwarten. Der größte Effekt geht von einer Senkung der Fixkosten für FuE-Aktivitäten aus und ist daher vor allem in den ersten Jahren nach deren Einführung zu erwarten (EFI 2017 und Spengel et al. 2017). Insgesamt kann auf Basis der Simulationen von Spengel et al. 2017 mit einem Zuwachs neuer FuE-betreibender Unternehmen von 3.500 durch die Einführung einer zehnprozentigen Steuergutschrift in Deutschland auf FuE-Aufwendungen gerechnet werden. Dies entspräche etwa 13 Prozent des aktuellen Bestands an Unternehmen mit internen FuE-Aktivitäten in der deutschen Industrie. Bei höheren Fördersätzen würde der Anteil bzw. die Anzahl proportional ansteigen (Spengel et al. 2017). Die Abbildung 2 verdeutlicht den beschriebenen Zusammenhang. Daraus resultieren wiederum Steuermehreinnahmen (EFI 2017).

Laut der Expertenkommission für Forschung und Innovation (EFI) kann man für Deutschland davon ausgehen, dass sich eine steuerliche FuE-Förderung mittelfristig sogar kostenneutral um-

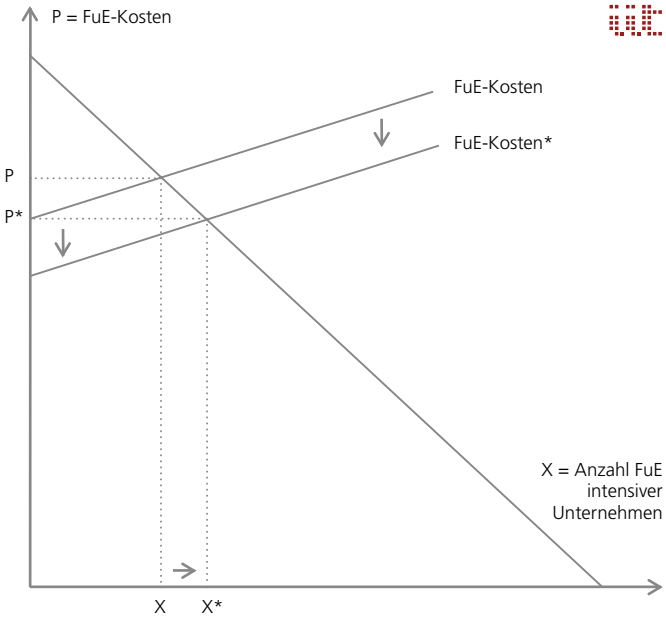

Abbildung 2: Auswirkungen von Steuergutschriften auf FuE-Aufwendungen von Unternehmen (Quelle: Eigene Darstellung)

1 Die Wirkung einer steuerlichen FuE-Förderung wird zumeist über die Preiselastizität (oder Kostenelastizität) analysiert. Dabei gibt die FuE-Preiselastizität die prozentuale Änderung der FuE-Aktivität an, wenn sich die Kosten für private FuE-Tätigkeit um 1 Prozent ändern. Für Deutschland ermittelten Spengel und Wiegard 2011 (S. 42 ff.) aus internationalen Vergleichsstudien eine FuE-Preiselastizität von -1 Prozent.

setzen ließe. Nicht zuletzt ist das Ergebnis aber auch von weiteren Faktoren abhängig, wie etwa den administrativen Kosten (ebd.). Und gerade dieser Faktor ist ein entscheidender. Denn tatsächlich entstehen die Investitionsanreize für mehr FuE nicht nur durch die bloße Förderung. Ebenso entscheidend ist, wie hoch die administrativen Aufwände der Inanspruchnahme der Förderung sind und wie attraktiv der Fördersatz im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten ist. Dementsprechend können die mittel- bis langfristigen Steuermehreinnahmen momentan noch nicht verlässlich abgeschätzt werden (ebd.).

2. Wie profitieren Unternehmen von der geplanten Forschungszulage?

Auch wenn die bisher zitierten Studien von Annahmen ausgehen, die sich nur in Teilen bei der Forschungszulage wiederfinden werden, ist davon auszugehen, dass Unternehmen in Deutschland von der Forschungszulage profitieren können. Zum einen erweitert die Forschungszulage das bestehende Instrumentarium der Forschungsförderung budgetär. Das heißt, es gibt mehr Geld für forschende Unternehmen. Zum anderen ist die Forschungszulage weitaus niedrigschwelliger als die sogenannte direkte Förderung über Programme. Also: Es werden voraussichtlich mehr Unternehmen als bislang gefördert und die Förderung soll weniger verwaltungsintensiv für Unternehmen ausfallen.

Förderfähig sind Unternehmen jeder Größe mit Sitz in Deutschland – egal, ob Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften. Gefördert werden auch Unternehmen in FuE-Kooperationen mit anderen Unternehmen sowie Auftragsforschung. Nicht förderfähig sind Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Dem aktuellen Gesetzentwurf zu Folge werden 25 Prozent der FuE-Aufwendungen für Löhne und Gehälter gefördert (ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung). Maximal können 2 Mio. Euro für Aufwendungen pro Jahr und Unternehmen beim zuständigen Finanzamt geltend gemacht werden. Das heißt: Die Forschungszulage beläuft sich auf bis zu 500.000 Euro jährlich je Unternehmen und wird als steuerfreie Zulage durch das Finanzamt ausbezahlt.

Um Doppelförderung zu vermeiden, dürfen die förderfähigen FuE-Aufwendungen nicht bereits durch andere Fördermaßnahmen finanziert worden sein. Zu beantragen ist die Förderung beim Finanzamt – im Nachgang des durchgeführten FuE-Vorhabens. Im Antrag ist das Vorhaben konkret zu beschreiben, außerdem muss sich jedes Unternehmen bescheinigen lassen, dass das umgesetzte FuE-Vorhaben innovativ (entsprechend der Definition im Frascati-Handbuch der OECD) war bzw. ist. Gewährt wird die Forschungszulage nur für Vorhaben, mit denen nach Inkrafttreten des Gesetzes begonnen wird – gleichzeitig wird das Gesetz voraussichtlich zunächst bis 2023 seine Gültigkeit haben.

Voraussetzung für die Forschungszulage ist ein positiver Zertifizierungsbescheid. Aktuell werden die Weichen für den Aufbau der Zertifizierungsstelle gestellt. Aufgabe wird es sein zu bestätigen, dass die FuE-Vorhaben gemäß den Gesetzesvorgaben innovativ sind. Der positive Zertifizierungsbescheid ist mit dem Antrag auf Förderung beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Nur Aufwendungen, die nicht bereits anderweitig staatlich gefördert wurden, sind förderfähig. Die Erstattung der Gutschrift erfolgt über die Verrechnung mit der Unternehmenssteuer, damit obliegt die finale Prüfung auch der Finanzbehörde.

Nach dem aktuellen Gesetzentwurf führen folgende Schritte bis zum Erhalt der Forschungszulage:

1. Beantragung der Zertifizierung
2. Positiver Zertifizierungsbescheid
3. Dokumentation des FuE-Aufwandes
4. Geltendmachung des FuE-Aufwandes mit dem Jahresabschluss
5. Erhalt der Forschungszulage

In welchem tatsächlichen Umfang Unternehmen von der Forschungszulage profitieren, zeigt der Detailblick:

- Auch wenn die FuE-Personalaufwendungen mit 25 Prozent gefördert werden, dürfte der reelle Fördersatz bei 10 bis 13 Prozent liegen, da der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ausgeklammert wird (Licht et al. 2019, S. 12).
- Der sogenannte Deckel von 2 Mio. Euro pro Jahr und Unternehmen bedeutet, dass die Förderung je Unternehmen maximal 500.000 Euro beträgt. Dies ist ein Wert, der vor allem für KMU interessant ist. Bei sehr forschungsintensiven, vor allem großen Unternehmen ist die Förderwirkung geringer.
- Wird der Förderantrag mit der Steuererklärung abgegeben, ist die steuerliche FuE-Förderung qua Mechanismus administrativ weniger aufwändig als Förderprogramme. Allerdings muss dem Antrag auch eine Bescheinigung beigefügt werden, in der nachgewiesen und bescheinigt ist, dass das umgesetzte FuE-Vorhaben auch gemäß der dem Gesetz zu Grunde liegenden Kriterien innovativ ist. Dies lässt den administrativen Aufwand steigen.
- Ob FuE-Vorhaben förderfähig sind und entsprechend auch gefördert werden, entscheidet sich erst nach der Umsetzung der Förderung. Insofern besteht eine gewisse Planungsunsicherheit über die Förderung für die Unternehmen.

3. Schlussbetrachtung

Die geplante steuerliche Forschungsförderung ist für die Unternehmen neu, doch ist auf Basis der Erfahrungen aus anderen Ländern davon auszugehen, dass sie sich rasch als ergänzendes Instrument zur direkten Projektförderung etabliert. Die Herausforderung wird darin bestehen, den Prozess so auszugestalten, dass das politische Ziel, mehr KMU für FuE zu gewinnen auch tatsächlich erreicht wird. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen hingegen, dass dies keine leichte Aufgabe sein wird, weil häufig im Zeitverlauf das Instrument immer stärker zur Förderung von großen Unternehmen eingesetzt wird.

Die direkte Projektförderung wird weiterhin sehr gezielt und steuernd Innovationen in ausgewählten Bereichen anstoßen, während die geplante steuerliche Forschungsförderung nach dem Prinzip der „Gießkanne" in der Breite Innovationsanreize setzt. Voraussetzung ist lediglich, dass die Unternehmen in ihren FuE-Vorhaben der zugrunde gelegten Definition gerecht werden. Abgesehen davon kann jedes Unternehmen profitieren, das in Deutschland steuerpflichtig ist, unabhängig von der Branchenzugehörigkeit.

So besteht die Chance, dass auch in solchen Bereichen FuE-Anreize gesetzt werden, die bisher nicht durch die direkte Projektförderung adressiert wurden, wenngleich in themenoffenen Förderprogrammen – wie z. B. dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – bereits breitenwirksame Fördermöglichkeiten existierten. Der Erfolg der steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland ist daher in erster Linie davon abhängig, inwiefern es in der Umsetzung gelingen kann, gegenüber etablierten themenoffenen Programmen mit einem noch geringeren administrativen Aufwand zu punkten. So ist es möglich eine größere Breitenwirkung zu entfalten und auch jene Akteure zu erreichen, die bisher keine staatliche FuE-Förderung in Anspruch genommen haben.

Um diesen Prozess zu unterstützen hat das iit einen Forschungszulagenrechner entwickelt. Unter www.forschungszulagenrechner.de bieten wir Ihnen Möglichkeiten, die Anforderungen für die Inanspruchnahme dieses Förderinstruments zu testen.

Literaturverzeichnis

Arrow, Kenneth (1962): Economic Welfare and the Allocation of Resources for Invention. In: The Rate and Direction of Inventive Activity: Economic and Social Factors: National Bureau of Economic Research, Inc, S. 609–626.

BMF (2019): Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung. Online verfügbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/Forschungszulagengesetz-FZulG/2-Regierungsentwurf.pdf;jsessionid=A9A8691BE43D9B9A8B0159ACDE0FA879?__blob=publicationFile&v=2.

CDU/CSU/SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Online verfügbar unter: www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1.

EFI (2017): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands. Online verfügbar unter: www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten_2017/EFI_Gutachten_2017.pdf.

OECD (2015): Frascati-Handbuch 2015. Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung. Online verfügbar unter: www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264291638-de.pdf?expires=1568102542&id=id&accname=ocid53028146&checksum=FECD065487C643087FCE76673C55ED19.

OECD (2017): Compendium of R&D Tax Incentive Schemes. OECD Countries and selected Economies 2017. Online verfügbar unter: www.oecd.org/sti/RDTaxIncentives_Compendium_2017.pdf.

OECD (2018): Measuring Tax Support for R&D and Innovation. Online verfügbar unter: www.oecd.org/sti/rd-tax-stats.htm.

Spengel, Christoph; Rammer, Christian; Nicolay, Katharin; Pfeiffer, Olena; Werner, Ann-Catherin; Olbert, Marcel; Blandinières, Florence; Hud, Martin; Peters, Bettina (2017): Steuerliche FuE-Förderung. Studien zum deutschen Innovationssystem (Nr. 15-2017). Online verfügbar unter: www.zew.de/publikationen/steuerliche-fue-foerderung/.

Spengel, Christoph; Wiegard, Wolfgang (2011): Ökonomische Effekte einer steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland. Online verfügbar unter: http://bdi.eu/media/presse/publikationen/forschung-technik-und-innovation/Oekonomische_Effekte_einer_SFF_in_Deutschland_Spengel_Wiegard_2011.pdf.

ZEW (2019): Innovationen der Deutschen Wirtschaft. Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2018. Online verfügbar unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/mip/18/mip_2018.pdf.

Herausgeber

Prof. Dr. Volker Wittpahl
Institut für Innovation und Technik (iit)
in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin

Kontakt

Dr. Leo Wangler
Tel.: 030 310078-434
E-Mail: wangler@iit-berlin.de

Guido Zinke
Tel.: 030 310078-217
E-Mail: zinke@iit-berlin.de

iit perspektive Nr. 47
September 2019

Layout: Katja Philipsenburg
Picture credit:
Monster Ztudio / stock.adobe.com

ISBN: 978-3-89750-210-9

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teils auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Ferner wird auf die Verwendung des geschlechterneutralen Gender-Sterns verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.